

Der sächsische Erzähler,

Bezirksanzeiger für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Reg. Amtshauptmannschaft, der Reg. Schnellinspektion u. des Reg. Hauptsturmeramtes zu Bautzen,
sowie des Reg. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal,
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, und
wurde einschließlich der Sonnabends erscheinenden „Sach-
zeitung“ vierfachlich 1 Mark 50 Pf.
Nummer der Zeitungspreisliste 6338.

Verlagspreisliste Nr. 22.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen
Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren
Zeitungsbüchern, sowie in der Exped. d. Bl. angenommen.
Dreiundfünfzigster Jahrgang.

Insetrate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung
finden, werden bis Montag, Mittwoch und Freitag
früh 9 Uhr angenommen und kostet die dreigesparte
Corpuszeile 10 Pf., unter „Engeland“ 20 Pf. Geringerer
Insetratenbetrag 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pf.

Bestellungen

auf den „sächsischen Erzähler“ für die Monate August und September werden
zu dem Preise von 1 Mark in der Expedition dieses Blattes, von allen Postanstalten,
und Landbriefträgern, sowie von unseren Zeitungsbüchern angenommen.
Insetrate finden vortheilhafteste Verbreitung.

Die Expedition des „sächsischen Erzählers“.

Mittwoch, am 9. August ds. Jahres,
von Vormittags 9 Uhr ab.

Sitzung des Bezirksausschusses.

Bautzen, am 19. Juli 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Hempel.

Hpr.

154 F.

Bezirkstag.

Sonnabend, den 12. August ds. Jahres, Mittags 12 Uhr,

findet im Saale des Gasthauses „zur goldenen Weintraube“ hier **Bezirkstag** der Amtshauptmannschaft Bautzen statt.
Bautzen, am 24. Juli 1899.

Der Amtshauptmann.

Dr. Hempel.

Hpr.

155 F.

Arbeitszeit in Getreidemühlen.

In den betheiligten Fachkreisen besteht vielfach die Meinung, daß die Bekanntmachung vom 28. April d. J. (Reichsgesetzblatt S. 273) über die Arbeitszeit in Getreidemühlen sich nur auf solche Personen beziehe, die bei der Bedienung von Mahlgängen beschäftigt sind. Hieraus wird gefolgert, daß jene Bestimmungen überhaupt nicht Anwendung zu finden haben, wenn, wie dies neuerdings vielfach zu geschehen pflegt, die Mahlgänge durch Walzenstühle ersetzt werden.

Demgegenüber ist ausdrücklich darauf hinzzuweisen, daß es den Absichten der Verordnung zuwiderlaufen würde, wenn ihre Vorschriften so eng ausgelegt und nicht auch auf die Bedienungsmannschaften der Walzenstühle angewendet würden. Die Verordnung erstreckt sich vielmehr auf alle bei dem eigentlichen Mahlprozesse beteiligten Personen.

Bautzen, am 24. Juli 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Hempel.

Hpr.

1928 A.

Auf dem im Handelsregister für den hiesigen Gerichtsbezirk für den „Bankverein“ in Bischofswerda bestehenden Folium 235 ist
heute verlautbart worden,
daß Herr Rentier Friedrich August Döring in Bischofswerda infolge Ablebens aus dem Vorstande ausgeschieden,
sowie daß Herr Robert Julius Emil Löhner, Kaufmann in Bischofswerda, Mitglied des Vorstandes ist.

Bischofswerda, am 27. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

J. B.

Reg. II 93/99.

Große, Wff.

Totta.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Anton Hegenbart in Bischofswerda ist zur Abnahme der Schlussrechnung
des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlusverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur
Beschlussschaffung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schluttermittlung auf

Mittwoch, den 23. August 1899, Vormittags 9 Uhr,
vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Bischofswerda, den 26. Juli 1899.

Sekretär Claus,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Hpr.

Der Maschinenfabrikant Herr G. A. Große althier beabsichtigt auf dem ihm gehörigen Grundstück Ord.-Kat.-Nr. 120 E Abth. B eine
Erweiterung des Eigentumsgebäudes vorzunehmen.

Es wird dies hierdurch auf Grund von § 17 der Reichsgewerbeordnung mit der Aufforderung bekannt gegeben, etwaige Einwendungen
gegen die neue Anlage binnen 14 Tagen und längstens bis zum 11. August dieses Jahres Nachmittags 6 Uhr bei uns anzubringen; bemerk't wird,
daß diese Frist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, prämissivisch ist.

Bischofswerda, den 27. Juli 1899.

Der Stadtrath.

J. B.

Große.

Hpr.

Die zu Michaelis dieses Jahres pachtfrei werdenden Feldparcellen als: 1) das sonst Leibig'sche Feld hinter dem Schülzenhause Nr. 2, 3
und 4; 2) das vormalss Ehrichtjohn'sche Feld hinter dem Schülzenhause Nr. 2; 3) die Superintendentenwiese; 4) die Parcellen zwischen dem Wühl-
wege, der großen Wiese und der Viehtröhre Nr. 43, 45 und 46; 5) die Felder an der Sämmerswiese, nach der Binde und beim Gasthof zum goldenen
Löwen Nr. 53, 55 und 59; 6) die Felder beim ehemaligen Schaffstall Nr. 9, 10, 11, 13, 14, 15 und 16; 7) das Feld in der kleinen Wiese Nr. 14;
8) die Felder hinter dem Neuland und der ehemaligen Biegelei Nr. 21 und 24; 9) die Dämme der Wiersstein'schen Teiche; 10) die Felder an Koch's
Wege Nr. 1—17 und am Stolpner Wege Nr. 15—18; 11) die Wiesenparcellen Nr. 1, 4 und 8 hinter dem Stadtbad sollen

Montag, den 7. August ac., Vormittags 10 Uhr,

wiederum auf 6 Jahre vom 1. Oktober dieses Jahres an verpachtet werden und wollen sich Pachtnehmer an die gebotene Zeit in der hiesigen
Räumerei-Empfehlung einfinden.

Bischofswerda, am 27. Juli 1899.

Der Stadtrath.

J. B.

Große.

Hpr.